

## CHECKLISTE

### Erlaubnis und Registrierung als Immobiliendarlehensvermittler

#### Natürliche Personen:

(nicht im Handelsregister eingetragene Einzelunternehmen, Gesellschafter von GbRs, OHGs und KGs sowie im Handelsregister eingetragene Kaufleute)

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Hinweise
<input type="checkbox"/>	1.	Ausgefüllter und unterschriebener <b>Erlaubnisantrag</b> , natürliche Personen	Ihrer IHK (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	2.	Ausgefüllter und unterschriebener <b>Registrierungsantrag</b> , natürliche Personen	Ihrer IHK (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	3.	Gewerbezentralregisterauszug für den Antragsteller und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person <u>zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9</u> (siehe Anmerkung Seite 2 unten)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	<b>max. 3 Monate alt, geht IHK direkt zu</b>
<input type="checkbox"/>	4.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) für den Antragsteller und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person <u>zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart OG</u> (siehe Anmerkung Seite 2 unten)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	<b>max. 3 Monate alt, geht IHK direkt zu</b>
<input type="checkbox"/>	5.	Bescheinigung in Steuersachen	Finanzamt am Wohnsitz	<b>max. 3 Monate alt, Original einreichen</b>
<input type="checkbox"/>	6.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts (gemäß § 882b ZPO)	Im Internet unter <a href="http://www.vollstreckungsportal.de">www.vollstreckungsportal.de</a>	<b>max. 3 Monate alt, Bildschirmansicht ausdrucken</b>
<input type="checkbox"/>	7.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Ort des zuständigen Landgerichts, ausgehend vom Wohnsitz	<b>max. 3 Monate alt, Original einreichen</b>
<input type="checkbox"/>	8.	Versicherungsbestätigung des Antragstellers (nicht Police)	Versicherungsunternehmen	<b>max. 3 Monate alt</b>

□	<p>9. <b>Sachkundenachweis:</b></p> <p>a) erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK“</p> <p>b) gleichgestellte Berufsqualifikation:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Abschlusszeugnis als Immobilienkaufmann oder als Immobilienkauffrau</li> <li>2. Abschlusszeugnis als Bankkaufmann oder Bankkauffrau</li> <li>3. Abschlusszeugnis als Sparkassenkaufmann oder Sparkassenkauffrau</li> <li>4. Abschlusszeugnis als Kaufmann für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ oder als Kauffrau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“, wenn       <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Abschlussprüfung auf der Grundlage der bis zum 31. Juli 2014 geltenden Fassung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen/zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen vom 17. Mai 2006 (BGBl. I S. 1187) abgelegt wurde oder</li> <li>- die Abschlussprüfung nach der ab dem 1. August 2014 geltenden Fassung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen/zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen abgelegt wurde und der Antragsteller die Wahlqualifikationseinheit „Private Immobilienfinanzierung und Versicherungen“ gewählt hat</li> </ul> </li> <li>5. Abschlusszeugnis als Geprüfter Immobilienfachwirt oder als Geprüfte Immobilienfachwirtin</li> <li>6. Abschlusszeugnis als Geprüfter Bankfachwirt oder Geprüfte Bankfachwirtin</li> <li>7. Abschlusszeugnis als Geprüfter Fachwirt für Finanzberatung oder Geprüfte Fachwirtin für Finanzberatung</li> <li>8. Abschlusszeugnis als Geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen oder als Geprüfte Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen</li> <li>9. Abschlusszeugnis als Finanzfachwirt (FH) oder Finanzfachwirtin (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, <b>wenn zusätzlich</b> eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung vorliegt</li> <li>10. ein Abschlusszeugnis als Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder als Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen, <b>wenn zusätzlich</b> eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung vorliegt</li> <li>11. Der erfolgreiche Abschluss eines mathematischen, wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie wird als Nachweis anerkannt, wenn die erforderliche Sachkunde bei der antragstellenden Person vorliegt. Dies setzt in der Regel voraus, dass <b>zusätzlich</b> zu dem Abschluss eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung nachgewiesen wird.</li> </ol> <p>Nachweise je nach Einzelfall:          Gewerbeanmeldung in Kopie bei Selbständigen mit Tätigkeitsbereich, Bankenbescheinigungen, Arbeitgeberbescheinigung bzw. Arbeitszeugnis bei Angestellten, Provisionsabrechnungen, etc.</p>
<p><b>Anmerkungen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die <b>Auskunft aus dem Gewerbezentralregister</b> und das <b>Führungszeugnis</b> sind zur <b>Vorlage bei einer Behörde</b> zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis gem. § 34i GewO“ anzugeben.</li> <li>2. Bei Vorlage einer §34c, d, f, oder h-Erlaubnis, die nicht älter ist als 3 Monate, entfallen Nr. 3-7.</li> <li>3. Bei einer Personenhandelsgesellschaft ist eine Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung vorzulegen.</li> <li>4. Ihr zuständiges Amtsgericht finden Sie im Internet im „Justizportal Baden-Württemberg“: <a href="http://www.justiz.baden-wuerttemberg.de">www.justiz.baden-wuerttemberg.de</a></li> <li>5. Ihr zuständiges Gewerbeamt finden Sie im Internet im „Verwaltungsportal Baden-Württemberg“: <a href="http://www.service-bw.de">www.service-bw.de</a></li> </ol>	

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.



Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an:

IHK Bodensee-Oberschwaben  
Immobiliardarlehensvermittler  
Lindenstr. 2  
88250 Weingarten

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hinweise:

Bei einer GbR, OHG oder KG sind die Gesellschafter erlaubnis- und registrierungspflichtig. Einer Personenhandelsgesellschaft kann keine Erlaubnis erteilt werden. Jeder Gesellschafter erhält eine Registrierungsnummer im Vermittlerregister.

Bei einer GmbH & KG ist die persönlich haftende Gesellschafterin (meist Verwaltungs-GmbH) erlaubnis- und registrierungspflichtig. Die Personengesellschaft wird im Register mit aufgeführt. Bitte beachten Sie hier die Checkliste für juristische Personen.